

**CDU** BEZIRKSRA TSFRAKTION  
Mitte

30.06.12

Frau Bezirksbürgermeisterin  
im Stadtbezirk Mitte  
Bonfert o. V. i. A.  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Trammplatz 2  
Rathaus  
30159 Hannover  
E-mail: 18.62.01@Hannover-Stadt.de

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik		
02. JULI 2012		
1/F		

Drucksache Nr. 15-1676/2012

**Änderungsantrag** gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt  
Hannover in die Bezirksratssitzung am 16.07.2012

**zu DS 1416/2012** Bebauungsplan 1660 Am Hohen Ufer / Roßmühle

Der Bezirksrat stellt sich gegen einen Kahlschlag aller Bäume am Hohen Ufer und gegen die  
Ignorierung sämtlicher Vorschläge und Einwände der Anwohner!  
Daher wird beschlossen:

1. Der geplante neue solitäre Baukörper entfällt. Statt dessen bleiben die ortsbildprägenden  
Bäume in diesem Bereich erhalten, der Zugewinn an Fläche für den Platz wird zur Auf-  
wertung des Platzes genutzt. Die Aufwertung des Platzes erfolgt unter Einbeziehung der  
Anwohner.
2. Die geplante Unterbauung des Hohen Ufers/Öffnung der Uferpromenade wird so ausge-  
führt, dass die Bäume in diesem Bereich mehrheitlich erhalten bleiben.

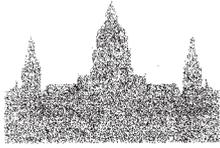
### **Begründung:**

Am 8.11.2011 fand eine Bürgerversammlung zum o.g. Bebauungsplan statt. In der nun vorlie-  
genden Drucksache wird deutlich, dass die Verwaltung nicht einen einzigen der Vorschläge und  
Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen hat.

Nunmehr sollen zudem ausnahmslos alle Bäume im betroffenen Bebauungsplangebiet gefällt  
werden, sowohl auf dem ehemaligen Schulhof zum Bau eines solitären Wohnhauses als auch  
auf der Seite zur Leine hin, um dort eine Unterbauung zu ermöglichen.  
Jedoch erfüllen Bäume – gerade in innenstädtischen Bereichen – wichtige Funktionen hinsicht-  
lich des Mikroklimas, der biologischen Vielfalt und der Aufenthaltsqualität und sollten daher in  
größtmöglichem Umfang erhalten bleiben.

Die Begründung der Verwaltung, ein solitärer Baukörper als straßenbegleitende Randbebauung  
wäre altstadttypisch und daher aus städtebaulichen Gründen unverzichtbar, hält einer näheren  
Betrachtung nicht stand:

Vorsitzender: Dieter Prokisch  
Brühlstr. 15 • 30169 Hannover  
Tel. / Fax: 0511 / 15 108  
E-mail: Dieter.Prokisch@gmx.de



1. Nach Planung der Verwaltung bleibt auch mit diesem Baukörper noch eine Lücke zwischen diesem und der VHS, so dass eine komplette Straßenrandbebauung ohnehin nicht geplant wird. Damit gesteht die Verwaltung bereits ein, dass das Argument einer straßenbegleitenden Randbebauung offenbar doch nicht so erheblich ist als dass man es konsequent umsetzen müsste.
2. Wenn man dieses Argument der Verwaltung konsequent gelten ließe, müsste auch auf dem Ballhofplatz ein straßenbegleitendes Gebäude errichtet werden. So stellt sich die Frage, warum auf der einen Seite der Straße ein Gebäude städtebaulich notwendig sein soll, auf der anderen Seite aber nicht.
3. Südlich angrenzend befindet sich das Historische Museum, dessen Straßenseite ebenfalls nicht als „altstadtypische“ Straßenrandbebauung gestaltet ist. Eine städtebauliche Kontinuität wäre daher an der westlichen Seite der Burgstraße auch mit einem zusätzlichen Baukörper neben der VHS nicht darstellbar.

Dieter Prokisch  
Fraktionsvorsitzender